

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hausa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hausa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Gewerbsteuerordnung

für die Gemeinde Schwanheim a. M.

Auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12. Februar, 23. April und 12. Juni 1914 wird gemäß §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) folgende Gewerbesteuerordnung erlassen:

Steuerpflicht.

§ 1.

Von allen nach § 28 des Kommunalabgabengesetzes der Gewerbesteuer unterliegenden Betrieben im Gemeindebezirk Schwanheim a. M. wird eine Gemeindegewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

Feststellung des Steuerjahres.

§ 2.

Die Veranlagung der Gemeindegewerbesteuer geschieht, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, unter Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 geltenden Grundsätze. Bei den sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbebetrieben kommen nur die auf die Gemeinde Schwanheim a. M. zerlegten Steuerjahre in Anwendung.

Dem gewerblichen Ertrage ist bei solchen Gewerbebetrieben, die in gemieteten Räumen oder auf gepachteten Flächen betrieben werden, der Betrag der gezahlten Miete oder Pacht hinzuzurechnen.

Feststellung des Ergänzungsjahres.

§ 3.

Dem nach § 2 dieser Ordnung festgestellten Steuerjahre sowie einem nach §§ 17 und 38 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 von der zuständigen staatlichen Veranlagungsstelle veranlagten und mitgeteilten Teilbetrag tritt als Ergänzungsjahr hinzu:

1. Bei Betrieben, in denen mehr als 75 Personen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Arbeiter usw.) beschäftigt werden, vom Hundert der Summe aller von den Angestellten und Arbeitern in dem der Veranlagung vorangegangenen Kalenderjahre wirklich verdienten Gehälter und Löhne, einschließlich aller Nebenbezüge.

2. Unabhängig von einem etwa nach Ziffer 1 festzusetzenden Ergänzungsjahr:

a) bei Betrieben, die in der Gewerbebesteuerklasse II veranlagt sind, oder deren Anlage- und Betriebskapital mindestens 150 000 Mk. beträgt, der Betrag von einhalb vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals,

b) bei Betrieben, die in der Gewerbebesteuerklasse I veranlagt sind, oder deren Anlage- und Betriebskapital mindestens 1 000 000 Mk. beträgt, der Betrag von eins vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals.

Bei Betrieben in Mieträumen oder auf fremdem Grund und Boden gilt als Anlage- und Betriebskapital auch der Kapitalwert der Miete oder Pacht und zwar in Höhe des zwanzigfachen ihres Jahresbetrags.

Das Anlage- und Betriebskapital wird nach dem Gewerbebesteuergebot vom 24. Juni 1891, der Miets- oder Pachtzins und die Personenzahl nach dem durchschnittlichen Stande im Steuerjahre festgestellt.

Bei der Eröffnung eines steuerpflichtigen Betriebes im Laufe des Steuerjahres wird die Summe der voraussichtlich an die Angestellten und Arbeiter zur Auszahlung gelangenden Gehälter und Löhne in Ansatz gebracht.

§ 4.

Erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeinden, so sind für die Veranlagung des Ergänzungsjahres die Verhältnisse im Gesamtbetriebe mit der Maßgabe entscheidend, daß die Höhe des Ergänzungsjahres lediglich nach dem Schwanheimer Betriebe berechnet wird.

§ 5.

Bei der Berechnung der Ergänzungssätze nach § 3 werden angefangene zwei Tausend des Kapitals, wenn sie höher sind als 1000, sowie angefangene zwei Hundert Mark der Gehälter und Löhne, wenn sie höher sind als 100, voll gerechnet, sonst aber außer Ansatz gelassen.

Besteuerung der Konsumvereine.

§ 6.

Abweichend von den Bestimmungen der §§ 2 und 3 dieser Ordnung wird der Steuerfuß für die in § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 bezeichneten Gewerbebetriebe auf eins vom Tausend des Verkaufswertes der Waren berechnet. Maßgebend für die Veranlagung ist das von dem steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe angenommene, vor dem Beginn des Steuerjahres abgelaufene Geschäftsjahr und der Wert der in diesem Geschäftsjahre verkauften Waren. Falls ein Geschäftsjahr nicht bestimmt ist, tritt an seine Stelle das letztverfloßene Kalenderjahr und der Wert der in diesem Kalenderjahre verkauften Waren.

Besteuerung der Filialbetriebe.

§ 7.

Die Besteuerung der Betriebe, die in Schwanheim lediglich eine oder mehrere Zweigniederlassungen oder Betriebsstellen mit offenen Verkaufsstellen haben und auf Grund des Gewerbebesteuergebotes außerhalb zur Gewerbesteuer veranlagt sind, erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 2—5 dieser Steuerordnung, mit der Maßgabe, daß für diese Betriebe als weiterer Ergänzungssatz der Betrag von ein und ein halb vom Tausend des in Schwanheim erzielten Jahresumsatzes hinzutritt.

Für die Feststellung dieses Ergänzungssatzes finden die Bestimmungen des § 6 dieser Ordnung sinngemäße Anwendung.

Der Ergänzungssatz des Umsatzes ist jedoch nicht anzuwenden, wenn bereits gemäß § 3 eine Ergänzung erfolgt, sofern der nach dem Umsatz berechnete Satz nicht der höhere ist. Wird der Ergänzungssatz nach § 7 veranlagt, so bleiben die Ergänzungssätze nach § 3 außer Anwendung.

Für Gewerbebetriebe der in § 6 dieser Ordnung bezeichneten Art, deren Hauptsitz oder Hauptbetriebsstätte nicht im Bezirk der Gemeinde Schwanheim a. M. liegt, erhöht sich der daselbst festgesetzte Steuerfuß auf zwei vom Tausend des Verkaufswertes der Waren.

Feststellung der zur Erhebung gelangenden Gewerbesteuerzuschläge.

§ 8.

Die nach §§ 2 bis 7 berechneten Steuerjahre (also einschließlich der Ergänzungssätze) stellen 100% der Gemeindegewerbesteuer dar. Von diesem Betrage werden als wirklich zu entrichtende Steuer diejenigen prozentualen Zuschläge erhoben, welche zur Deckung des Steuerbedarfs in jedem Rechnungsjahre durch Gemeindebeschluß für die Steuer vom Gewerbebetriebe festgestellt werden.

Veranlagungsbehörde und Veranlagungsperioden.

§ 9.

Die Veranlagung der Gemeindegewerbesteuer geschieht durch den Steuerauschuß für jedes Rechnungsjahr. Zusammenfassung und Geschäftsordnung des Steuerauschußes werden durch Gemeindebeschluß geregelt.

Der Mensch denkt.

Roman von A. Silberstein.

Nachdruck verboten.

16 Sie hob den Eimer Buttermilch vom Boden wieder auf den Kopf und entfernte sich.

Simmerl stand und sah ihr nach.

Eine kurze Weile sann er so hinter ihr her. Dann

kampfte er mit dem Fuß auf die Erde.

Ihm das! Mit all' seinem Reichtum und seinem An-

sehen ihm das verweigern! All' die Angebote zurückweisen!

Und von einer armen Tagelöhnerin.

Er hätte ihr was antun mögen. Und wir er hinter

ihre her sah — wie sie den einen Arm geschwungen über

den Kopf emporhielt zum Henkel des Gefäßes, den ande-

ren in die Hüfte gestemmt hatte — diese Hüfte schlank

und stramm-kraftig sich vorwärts schwang oder wiegte

— er konnte ihr nicht gram sein — es tönte ihm so halb

und halb, wie von einem Unsichtbaren gesprochen: „so

ein Mädchen, so ein Weib...“

Und wo war der Hof dazu? — Das kam gleich

hinterher.

Und trotz alledem — sie sollte ihn nicht kühn heraus-

fordern und nicht mit ihm Ritschenstengel ziehen! Er wollte

ihren Herrn zeigen! War er nicht der Simmerl, der

Enggarber Simmerl, der Vetter der Kinder?

Wenn er wollte, verjagte er sie jeden Tag aus dem

Bäusel und von den Kindern!

War er nicht der rechtmäßigste Vormund?

Wenn er wollte. Nur ein Wort von ihm? Und er

solte nichts zu befehlen haben? Jetzt ärgerte es ihn, jetzt

schien es ihm im Innern wie Grimm, wie ein lange

ruhig gelegener aber endlich sich regender Wurm aufzu-

steigen, daß er, so nichts und wieder nichts in das Leben

Er wollte zeigen, daß er sprechen könne und sprechen werde.

Und nicht nur das Bild, sondern das Haus und die Seele mußten ihm zu Befehl sein — biegen oder brechen — biegen und brechen — Widerspruch ertrug er nicht.

Und er ging zum Bürgermeister und meldete: Der Simmerl wolle zu den Kindern halten und — sei der Vormund. — — —

Der Weg zum Bürgermeister war der Susi wohl bekannt.

Und doch bei all' ihrem freien und guten Bewußtsein war ihr nicht wohl zu Mute, im Gegenteil, er fiel ihr sehr schwer und wie eine bange Angst hatte sie es empfunden, als sie den Weg wieder machen mußte. Aus freiem Antrieb hätte sie ihn nicht gemacht, aber der Bürgermeister hatte ihr sagen lassen, daß sie kommen solle und dieser Aufforderung mußte sie nachkommen.

Was mochte es nur geben, weil man sie so dringlich bestellte?

Ueber die Ursache hierzu fortwährend nachgrübelnd und immer ängstlich besorgt um die Kinder, wie die Henne um die Küchlein, nahm sie die Kleinen mit sich, als gebe deren Nähe ihr Kraft und Beistand, als gelte es, die Kinder auch vor drohendem Unheil zu beschützen, als könnte ihnen ein Unglück passieren, wenn sie dieselben heute zu Hause lassen würde.

Selbstame, bange Ahnungen beschleichen sie, die Mutige, Beherzte, selbstamer Weise, nachdem sie die Aufforderung des Bürgermeisters erhalten hatte.

Hatte sie früher die Kinder geliebt, um ihrer Schwester Willen und war sie um sie besorgt gewesen wegen ihrer hilflosen Lage, wegen des Elendes, in welches sie geraten mußten, wenn sie sich ihrer nicht annahmen, so liebte sie jetzt die Kinder um ihrer selbst Willen. So waren sie ihr ans Herz gewachsen.

Wenn eine Mutter, in dem täglichen Gewohntsein des Besitzes ihrer Kinder, der sich natürlich von selbst versteht, in der Gewohnheit ihrer mit ihnen aufwachsenden Liebe, keine weiteren Gedanken darüber macht, daß sie ihr entziffen werden könnten, so stiegen deren täglich neue in Susi auf. Ihr war die Freude eine errungene, eine von außen anernorbene, gleichsam, wie wenn man ein Haus nicht schon ererbt, sondern erst erwirtschaftet und bei jedem Freudenerguß, bei jedem Lächeln der Kinder rief sie sich freudig selbst ihr Verdienst darum in das Gedächtnis. Sie bemah das Wohlaussehen, das Wachsen und Gedeihen der Kinder wie der Wanderer den Weg, den er rüstig und mühsam, zu seiner Freude und Befriedigung zurücklegt.

Auch die Größe der Liebe der Kinder zu ihr war ihr ein steigender Lohn, die Ernte einer mühevoll gelegten und gehegten Saat, von der jedes Körnchen schwer wog, und teuer als jedes andere Saatkorn war.

Freilich, wenn man die Susi um das Alles gefragt hätte, so würde sie darüber doch kein Wort weiter verloren haben, ebenso wie eine Mutter ihre Liebe zu den Kindern, die Freude über sie still im Herzen trägt, sich ihres Glückes nur allein für sich freut.

So ging sie denn mit den Kindern zum Bürgermeister. Wohl schritt sie ebenso aufrecht und sicher dahin wie sonst und hielt an jeder Hand eines der Kinder und in ihrem Gesicht prägte es sich aus, als wolle sie jedermann sagen: „Mein sind die Kinder und mein bleiben sie!“ Aber in ihrem Innern sah es nicht so aus. Davon zeugte auch manchmal das seltsame Aufleuchten und Zucken der Augen.

Sollte sie Jemand verleumdet, sollte Jemand dem Bürgermeister oder Gemeinderäte gar hinterbracht haben, daß es mit der Erziehung der Kinder nicht richtig bestellt sei? Oder vielleicht gar an der Pflege und Aufwartung derselben mangeln sollte?

Auskunftspflicht des Steuerpflichtigen.

§ 10.

Jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes ist verpflichtet, auf die schriftliche Aufforderung des Steueraussschusses über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der gesetzten Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu geben.

Der Steueraussschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimsstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 11.

Die nach dieser Steuerordnung dem Steuerpflichtigen obliegenden Verpflichtungen haben in gleicher Weise ihre gesetzlichen Vertreter (Vormünder, Pfleger, Vorstände usw.) sowie die mit der Leitung der steuerpflichtigen Betriebe beauftragten Personen.

Zugangsveranlagung.

§ 12.

Werden im Laufe des Steuerjahres Betriebe eröffnet, so wird die Steuer von dem folgenden Vierteljahrsersten ab veranlagt.

Ermäßigung und Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge.

§ 13.

Für die Ermäßigung der Steuer im Laufe des Steuerjahres und die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge finden die Bestimmungen der §§ 44 und 45 des Gewerbesteuergesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß über die Ermäßigung oder den Erlaß der Steuer sowie über die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge der Steueraussschuß zu beschließen hat.

Rechtsmittel.

§ 14.

Gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Einspruch bei dem Gemeindevorstand zulässig. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach der Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer nicht aufgehoben.

Strafen.

§ 15.

Wer eine ihm nach dieser Steuerordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 16.

Die §§ 79 bis 84 und 88 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Strafen, Nachforderung und Verjährung der Steuer) finden auch auf diese Gewerbesteuerordnung Anwendung.

Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 17.

Diese Steuerordnung tritt mit Rückwirkung vom 1. April 1914 in Kraft.

Schwanheim a. M., den 16. Juni 1914.

(L. S.) Der Gemeinderat.

Diefenhardt, Bürgermeister, Müller,
Dr. Bernhardt, Henrich, Heuser, Kalk, Staab.

Genehmigt gemäß §§ 23 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Höchst a. M., den 22. Juni 1914.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Höchst a. M.
(L. S.) Der Vorsitzende:
A. 6157. geg. Klausner, Landrat.

Die Zustimmung wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers auf die Dauer von 2 Jahren erteilt.

Wiesbaden, den 10. Juli 1914.

(L. S.)

Pr. I. 13. G. 1788.

Der Regierungspräsident:

gez. v. Meister.

Poincaré in Peterhof.

Bei herrlichem Sommerwetter traf der französische Panzer „France“ mit dem Präsidenten Poincaré und dem Ministerpräsidenten Viviani an Bord am Montag gegen Mittag in dem Petersburg vorgelagerten Kriegshafen Kronstadt im Finnischen Busen ein. Die Petersburger waren überaus zahlreich zur Begrüßung des Präsidenten an den Quaimauern erschienen. Auf der Reede lag das aus fünf Panzerkreuzern zusammengelegte russische Begrüßungsgeschwader. Während der Einfahrt der russischen Gäste wurde ein Salut von 31 Schüssen abgegeben. Sämtliche Forts Kronstadts antworteten. Nach Erwidern des Saluts warf das französische Geschwader, das aus drei Linien Schiffen und zwei Torpedobooten besteht, Anker. Marineminister Admiral Grigorowitsch und der französische Botschafter Paleologue begaben sich auf einer Yacht zur Begrüßung der Gäste an Bord der „France“. Um zwei Uhr kam der Zar auf der Kaiserjacht „Alexandria“ von Peterhof. Unter den Klängen des Revolutionsliedes, der „Marseillaise“, begab sich der Präsident Poincaré an Bord der „Alexandria“, wo eine herzliche Begrüßung der beiden Staatsoberhäupter stattfand. In offener Equipage, in der Herr Poincaré zur Rechten des Zaren Platz genommen hatte, erfolgte die Fahrt nach dem großen Palais der Sommerresidenz Peterhof. Nach der Ankunft daselbst begab sich der Präsident zunächst in die ihm zur Verfügung gestellten Gemächer. Darauf machte er der Zarin Alexandra, die in einem anderen Flügel des Palastes Wohnung genommen hatte, seine Aufwartung. Abends fand die große Galafest statt, bei der die von den zuständigen Ministern ausgearbeiteten und von den Staatsoberhäuptern gebilligten, in jedem Worte peinlich genau abgewogenen Trinksprüche ausgetauscht wurden. Selbstverständlich betonten beide Trinksprüche die Festigkeit und Unauflöslichkeit des Zweibundes, der den stärksten Hort des Friedens darstelle und das politische Gleichgewicht der europäischen Großmächte gewährleiste.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 20. Juli. Am Samstagabend hat sich in einem Gasthause am Steinweg zu Unterliederbach der dort wohnhafte Arbeiter Will, der in den hiesigen Farbwerken in Stellung war, erschossen. Er soll auch nach seiner Frau geschossen haben, ohne diese jedoch ernstlich zu verletzen. Die Ehe der Beiden war kinderlos. Grundlose Eifersucht scheint den Mann zur Tat veranlaßt zu haben.

Waldorf i. H., 19. Juli. Nach nur zweitägigem Krankenlager starb infolge einer Fleischvergiftung der 14jährige Sohn eines Arbeiters. Leider ist es durch den schnell eingetretenen Tod des Jungen nicht mehr festzustellen, woher die schlecht gewordene Wurst stammte.

Aschaffenburg, 19. Juli. Einen Preisabschlag vom Ochsenfleisch auf 80 Pfg., also um 12 Pfg. niedriger als der Innungspreis, macht ein Ochsenmehger, der der Innung nicht mehr angehört, bekannt. (Ein lehrreicher Beitrag zum Kapitel Innungszwang!)

Würzburg, 18. Juli. Wie der Polizeibericht meldet, gab heute mittag der 23jährige Kaufmann Herberich in seiner Wohnung auf den ihn auf seinen Geisteszustand untersuchenden Arzt Hofrat Dr. Kössen mehrere Revolvergeschüsse ab, die diesen am Arm verletzten. Dann feuerte er auf zwei Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne, die ihn in eine Anstalt bringen sollten, und verunmündete beide durch Schüsse in den Unterleib schwer.

Sie schweben beide in Lebensgefahr. Auch auf seine Eltern gab H. Schüsse ab, jedoch schloßten diese und schlossen sich in ein Zimmer ein. Die herbeigeeilte Polizei erbrach die von innen verschlossene Wohnung, nahm den Verwundeten fest und brachte ihn in die Irrenklinik.

Wiesbaden, 20. Juli. Der Geheime Baurat Eduard Schugt hat sich in seiner Wohnung am Idsteiner Weg erschossen, weil er befürchtete, geisteskrank zu werden.

Wiesbaden, 20. Juli. An der Kreuzung der Albrecht- und der Moritzstraße geriet heute eine Droschke zwischen zwei in voller Fahrt befindliche Straßenbahnwagen und wurde zertrümmert. Der Kutscher sowohl als die Insassen, der Fuhrhalter Schauf mit Frau und Kind, wurden herausgeschleudert. Schauf selbst wurde leicht verletzt, seine Frau und sein sechsjähriger Sohn dagegen schwer; der Kutscher, ein älterer Mann, geriet zwischen das Fuhrwerk und einen Straßenbahnwagen und wurde zerquetscht.

Weisenau, 19. Juli. Eine reiche Erbschaft wurde dem hiesigen Schmied Körper ganz unvermutet zuteil. Der mit Glücksgütern keineswegs überhäufte Meister vom Amboß war seither bei der Gustavsburger Brückenbaugesellschaft beschäftigt. Da kam in dieser Woche aus Amerika die Nachricht von dem Tode des Onkels seiner Frau und zugleich die Mitteilung, daß dem Schmied laut Testament des guten Onkels eine Erbschaft von 150 000 Mark zugefallen sei. Der wackere Schmied war über diese Botschaft so erfreut, daß er sofort die Arbeit einstellte und den Hammer für immer beiseite legte.

Worms, 20. Juli. Die Hofheimer Mordaffäre hat ein weiteres Opfer gefordert. Die schwer verletzte 11 Jahre alte Tochter des Bäckermeisters Bach ist am Sonntagabend 7 1/2 Uhr ihren Verletzungen erlegen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Die jüngere 16 Jahre alte Tochter hofft man am Leben erhalten zu können.

St. Goar, 19. Juli. Gestern mittag ist oberhalb St. Goar an der Lorelei der Amerikaner Fred. Steinert, Elektrotechniker aus St. Louis, im Rhein beim Baden ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Nordhausen, 19. Juli. Infolge Versagens der Steuerung geriet heute früh das Automobil des Regierungsbaumeisters Rathsfels aus Nordhausen bei einer sehr scharfen Kurve bei Benediktenstein ins Wanken; es fuhr gegen einen Baum und schleuderte alle fünf Insassen auf die Chaussee. Der Chauffeur war sofort tot, der Automobilbesitzer erlitt eine Gehirnerschütterung. Die übrigen Insassen, meist Herren aus Nordhausen, erlitten schwere Verletzungen. Einer schwebt in Lebensgefahr. Die Insassen wurden erst drei Stunden später um 6 Uhr früh durch Zufall auf der Landstraße gefunden und mit Automobilen nach Nordhausen übergeführt.

Trier, 19. Juli. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich heute morgen in der Kallenselsstraße. Das mit vier Damen besetzte Auto des Landgerichtspräsidenten Wette überfuhr eine taubstumme Frau und verletzte sie tödlich. Durch zu starkes Bremsen fuhr das Auto auf das Trottoir und erfaßte einen Sergeant, der beide Beine brach.

Strasbourg (Elsas), 19. Juli. In einem hiesigen Hotel stieg heute morgen der 17 Jahre alte Kochlehrling Schedt, welcher aus dem Badischen stammt, einem anderen Koch namens Mehmer ein Messer in den Hals, wodurch dieser lebensgefährlich verletzt wurde. Schedt stürzte sich dann aus einem Fenster des fünften Stockwerkes in den Hof hinab, wo er tot liegen blieb. Der Grund der Tat ist nicht bekannt. An dem Aufkommen Mehmers wird gezweifelt.

Schwège, 19. Juli. Auf dem benachbarten Rittergut Herbigshagen hängelte während der vergangenen Nacht in der gemeinschaftlichen Schlafkammer ein Knecht seinen bereits im Bett liegenden Mitknecht. Erboßt hierüber sprang dieser auf und erschlug im Zorn mit einer Hacke den Arbeitskollegen. Der 60 Jahre alte Täter wurde verhaftet.

Der Mensch denkt.

Roman von A. Silberstein.

Nachdruck verboten.

9. Kapitel.

17 Je näher sie dem Bürgermeisteramte aber kam, desto mehr wuchs ihr Mut; die Kleinen, die sie mitgenommen hatte, schienen ihr Schutz, Trost und Halt zu geben und fester umschloß sie deren Händchen, sodaß diese verwundet zu der Eufi-Mahme aufschauten, die ihnen heute überhaupt so seltsam vorkam, weil sie ein solch ernstes Wesen an ihr gar nicht gewohnt waren. Und daß sie ihnen die Händchen so fest drückte und mit ihnen wortkarg die Dorfstraße entlang schritt, erst recht nicht.

Jetzt stand die Eufi mit den Kindern vor dem Bürgermeister. Es war das erste Mal wieder nach jenem Tag, wo ihr noch die Erziehung der Kinder in aller Form und Rechtes übertragen worden war.

Zu ihrem größten Erstaunen und Verwunderung war Simmerl auch da, eher wie sie war er gekommen und hatte sie bei ihrem Eintritt in das Bürgermeisterzimmer mit etwas hochmütigen, siegesgewissen Blicken gemustert. Nach einer kurzen Einleitung hatte er endlich sein Verlangen ausgesprochen, indem er angab, daß er es sich nachträglich überlegt habe und nun Vormund für die Kinder seines verstorbenen Bruders sein wolle.

Der Bürgermeister erklärte sich nach einigem Besinnen damit einverstanden, indem er hinzusetzte, daß es doch wohl für die Kinder besser sei, besonders wenn sie größer geworden, wenn eine männliche Person sich ihrer annehme und über sie wache.

Eufi war im ersten Augenblick wie erstarrt, denn darauf war sie nicht vorbereitet, aber dann suchte sie sich zu widerlegen, weil die Kinder nun einmal ihr Liebstes seien. Der Vetter könne doch, auch ohne daß eine Aenderung

in den bisherigen Verhältnis einzutreten brauche, ein lieber Vetter zu den Kindern sein.

Als aber der Bürgermeister sich immer und immer wieder für den Simmerl verwandte, der doch als Vatersbruders der richtige Mann sei und das aus Tiefste ergriffene Weib sich nicht mehr zu helfen wußte, da brach sie zusammen, da hielten die starken Sehnen der kräftigen Arbeiterin nicht mehr Stand, da kniete sie nieder zwischen die Kinder und weinte und rang die Hände und bat, ihr das nicht anzutun.

Sie hatte Alles, ihr Weniges in der Welt — den Niklas — aufgegeben, sie hatte ihre ganze Vergangenheit vor und hinter sich wie Brücken abgerissen und hatte nur ein Flecklein beansprucht und sich erobert, das jetzt auch unter ihr einzusinken drohte. Sie umschlang die Kinder, als wolle sie es verhindern, daß man ihr dieselben gewaltsam entriß. Fast krampfhaft drückte sie dieselben an sich, daß dieselben auch ganz ängstlich zu Mute wurde und sie zu weinen angingen.

Aber nur kurze Weile dauerte das. Das stämmige Mädchen erhob sich und wischte sich die Tränen aus den Augen, die sie nicht hatte hindern können, als gereue sie, was sie bisher mit bittenden Worten zu erreichen versucht hatte.

„Wer will mir die Kinder nehmen!“ rief sie erregt. „Wer? Waret Ihr es nicht, die sie mir übergeben haben? Gilt Euer Wort oder nicht? Seid Ihr Männer? Habt Ihr nicht mein Geld, Schrift Haus und Vertrag über unser Abkommen? Wer will mich verurteilen, jetzt aus dem Hause und von den Kindern zu gehen? Seid Ihr hier als Richter, darüber zu entscheiden und wer klagt mich denn eigentlich an. Wollt Ihr mich in Schande bringen und bei den Leuten den Glauben aufkommen lassen: Wer weiß, wegen was man ihr die Erziehung der Kinder entzieht, wer weiß was sie sich hat zu Schulden kommen lassen! Stigler, Ihr seid ein alter Mann, ein

Ehrenmann, redet ein Wort! Gemeinderäte, könnt Ihr es mit Eurer Seligkeit und Eurem Seelenheil verantworten? Ich gebe die Kinder nicht freiwillig her — nein ich gebe sie nicht her! Ihr müßt sie mir mit Gewalt nehmen! Ihr müßt sie mir aus den Händen reißen und dann geschieht ganz gewiß ein Unglück.

Sie umklammerte die Kinder fester und ihr Auge ruhte flammend auf den Anwesenden, insbesondere auf Simmerl, der unter diesen durchbohrenden Blicken den Leuten zu Boden senken mußte.

Der Bürgermeister war vollständig ratlos gegenüber diesen heftig anklingenden Worten. Er wußte nicht gleich, was er sagen sollte. Wenn es wenigstens ein Mann wäre, dann würde er eher Worte finden, aber gegenüber diesem Mädchen — nein, deren Worte fielen wirklich auf die Nerven. Die sprach ja bald wie der Pfarrer und der Bezirkspräsident, so eindringlich. Und Hände und Füße hatte ihre Rede und Sinn — nun, der war auch nicht abzustreiten.

Der alte Stigler erhob zuerst seine Stimme und sagte endlich:

„Sie hat Recht, wir haben es mit ihr abgemacht und wenn sie dabei bleibt, da muß es auch so bleiben!“

„Was meint Ihr dazu?“ fragte der Bürgermeister die anderen Gemeinderäte.

„Wenn sie will, so muß es so bleiben!“ stimmten diese dem alten Stigler bei.

Der Bürgermeister sah den Simmerl an.

„Simmerl,“ sagte er, so siehst Du, Du hast kein Recht mehr — zwingen wollen wir und können wir hier nicht — Du warst zuerst auch recht bockbeinig — und nun hast Du Dein Anrecht verloren.“

Raum daß die Eufi dies gehört hatte, da sagte sie die Kinder bei der Hand.

„Kommt, kommt!“ Ohne noch ein Wort zu sagen eilte sie davon.

Luftschiffahrt.

Berlin, 20. Juli. (Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.“) Der Oberleutnant Holzmann vom Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126, der heute früh in Soestenthal mit einem Eindecker zu einem Übungsflug aufgestiegen war, wurde von einer plötzlich einsetzenden Bö zu Boden gedrückt. Das Flugzeug fiel auf die Zuschauertribüne, riß mehrere Bankreihen um und stürzte dann durch die Holzwand. Der Offizier fiel aus der Maschine und erlitt Gesichtsverletzungen. Da der anwesende Arzt eine Verstauchung der Wirbelsäule vermutete, wurde der Flieger ins Garnisonlazarett überführt. Die Maschine wurde stark beschädigt.

Mord an einem Kinde.

Berlin, 20. Juli. Das vierjährige Töchterchen Margarete des Eisenbahnarbeiters Rapp wurde in der Nacht zum Sonntag von dem 27-jährigen Stellmacher Paul Sater, der in demselben Hause wohnt, ermordet. Der Täter, der bei der Vernehmung angab, bei der Tat von dem 33-jährigen Arbeiter Karl Werner, dessen Wohnung er nicht kennen will, unterstützt worden zu sein, verscharrte die Leiche im Garten desselben Grundstücks. Der Polizei gelang es mit großer Mühe, den Mörder von der Leiche zu retten.

Benzinexplosion auf einem Motorboot.

Berlin, 20. Juli. Auf der Obersee ereignete sich gestern Abend auf einem Motorboot, das etwa 30 Ausflügler nach Berlin zurückführte, eine Benzinexplosion. Es gelang, alle Passagiere zu retten, doch erlitten mehrere erhebliche Brandwunden. Der Bootsführer wird verhaftet. Nach der „Voss. Ztg.“ spielte sich der Vorfall folgendermaßen ab: Dem Motorboot „Gustav“ ging bei der Rückkehr in der Nähe der Oberbaumbrücke bald nach Mitternacht der Benzinvorrat auf die Neige. Beim Aufschütten von neuem Benzin soll der Bootsführer mit einem Streichholz der Flüssigkeit zu nahe gekommen sein. Plötzlich stand das ganze Vorderdeck in Flammen. Eine fürchterliche Panik entstand auf dem Boot, das gerade noch bis ans Ufer gebracht werden konnte. Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte den Brand schnell löschen und die Passagiere an Land schaffen. Zwei von ihnen, eine Dame und ein Kind, hatten besonders an den Beinen schwere Brandwunden erlitten; eine andere Dame und ein Herr waren ebenfalls erheblich verletzt worden und mußten die Hilfe der Rettungswache in Anspruch nehmen, konnten sich dann aber nach Hause begeben. Von den anderen Passagieren hatten viele leichte Brandwunden davongetragen. Der Führer des Motorbootes, dem wahrscheinlich die Schuld an dem Unglück beigemessen ist, soll über Bord gesprungen und verhaftet worden sein.

Lokale Nachrichten.

Gewerbesteuerordnung. Wir machen an dieser Stelle, besonders die Gewerbetreibenden, auf die in heutiger Nummer abgedruckte Gewerbesteuerordnung für die Gemeinde Schwanheim aufmerksam.

Deutscher Führer- und Arzttag in Heidelberg. In den Tagen vom 23. bis 26. Juli 1914 findet in Heidelberg der 12. Deutsche Führer- und Arzttag statt. Mit dieser Tagung ist am Samstag Schloßbeleuchtung verbunden. Auch die hiesige Freiwillige Sanitätskolonne wird sich an dieser Feier beteiligen. Der Hauptfesttag wird sich am Sonntag, 26. d. Mts., sein. Alle aktiven und passiven Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonne, welche hieran teilzunehmen gedenken, können sich bei dem Kolonnenführer, Herrn Martin Helfrich, Bahnstraße 20, melden; hier können die Ausweisscheine für Fahrpreisermäßigung in Empfang genommen werden.

Floberschützenverein. Der diesjährige Ausflug des Vereins findet am 23. August statt und zwar nach dem Havelwalddenkmal. Der Verein bittet seine Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung und nimmt der Vorstand für die Vereinsmitglieder Anmeldungen entgegen. Alles Nähere wird noch später bekannt gegeben.

Pferderennen. Der Stall der Herren A. u. E. v. Weinberg hatte am Sonntag auf der Rennbahn in Berlin-Grünwald einen weiteren Erfolg. „Caliari“ gewann das Kredit-Rennen (13.000 Mk.). Im Hauptrennen des Tages, dem mit 25.000 Mk. ausgestatteten Kinssem-Rennen, wurde der Weinbergische „Emperador“ nicht platziert.

Säuglingssterblichkeit. Jeder heiße Sommer kostet in Deutschland 10.000 Säuglingen das Leben; in Berlin allein sterben an 2000 Säuglinge mehr als in kühlen Sommern. Der heiße Sommer bringt vom hygienischen Standpunkt aus stets große Gefahren mit sich.

Die gute Heuernte. Aus allen Teilen der Provinz Preußen-Raffau wird gemeldet, daß die Heuernte durchaus reichlich und auch qualitativ sehr befriedigend ausgefallen ist.

Eine bittere Kunde für Weintrinker kommt aus Freiburg-Baden. Nach ihr ist in allen Weinbaugebieten des Großherzogtums infolge des steten Wechsels von Hitze und Regen Peronospora und Pilzkrankheit festzustellen worden. Besonders zu bedauern sind die betroffenen Winter.

Einquartierung dürfte gelegentlich der diesjährigen Herbstmanöver unserem Kreis in größerem Umfang betreffen. In der Hauptsache wird es sich um Truppen der 25. Division handeln, deren Manöver in der ersten Septemberwoche in dem Gelände zwischen Mainz und Frankfurt stattfindet. In der Nacht vom 7. bis 8. September bivouakiert die gesamte Infanterie voraussichtlich in unserem Kreise, während die Artillerie und Kavallerie für diese Nacht sog. enge Quartiere bezieht. Da der Gang des Manövers so viel wie möglich ein „natür-

licher“ sein soll und es sich daher im Voraus nicht genau bestimmen läßt, wo die Parteien nach dem Gefecht zur Ruhe kommen, so kann selbstverständlich auch nicht im Voraus angegeben werden, welche Orte für das enge Quartier resp. für Notquartier bei schlechtem Wetter in Frage kommen. Die Truppen werden übrigens fast stets vor dem Beziehen der engen Quartiere im Freien abkochen, so daß es sich in der Regel nur um Beschaffung von Unterkunftsräumen handeln wird.

Die Kaiserparade. Nach endgültiger Bestimmung findet die Kaiserparade des 8. Armee-Korps am 8. September bei Koblenz statt. Der Kaiser trifft in Koblenz an diesem Tage vormittags ein und wird von der Kaiserin, dem Herzogpaar von Braunschweig, dem Prinzenpaar Eitel Friedrich, dem Prinzen August Wilhelm, Joachim und Oskar begleitet sein. Die Gesamtstärke der Parademannschaft beträgt ungefähr 40.000 Mann, die von dem Kommandierenden General Tullf von Tscheppe und Weidenbach befehligt werden.

Die Betriebseinnahmen der deutschen Eisenbahnen betrugen im Juni im Personenverkehr rund 103,4 Millionen oder 12,18 Millionen mehr als im Vorjahr, wozu der Umstand beitrug, daß der zweite Pfingstfeiertag in diesem Jahr auf den 1. Juni fiel; im Güterverkehr 177,4 Millionen oder 1,02 Millionen mehr als im vorjährigen Juni.

Eine für Jäger wichtige Gerichtsentscheidung teilt die Jagdzeitung „Hubertus“ mit: Ein Jäger war angezeigt worden, weil er beim Betreten eines Gasthauses sein Gewehr nicht entladen hatte. Das Gericht entzog dem Jäger den Jagdschein auf die Dauer von drei Jahren. Sämtliche Berufungsinstanzen wiesen die Berufung des Verurteilten zurück.

1413558 Turner. Die Deutsche Turnerschaft zählt jetzt 1.413.558 männliche Turner über 14 Jahre, 75.392 Frauen, 110.851 Knaben und 39.134 Mädchen.

Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter. Der Frankfurter Verein für Rekonvaleszenten-Anstalten (Vorsitzender Dr. F. Hallgarten) hat im Juni 1914 seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Krankenfürsorge durch die Errichtung einer kleinen Kinderstation von 10–12 Betten in der Heilstätte Ruppertsheim erweitert. Die Station ist im Parkrestock des Frauenbades untergebracht. Die Kinder nehmen an allen therapeutischen Einrichtungen der Anstalt teil und sind einer geprüften, durchaus erfahrenen Kinderpflegerin anvertraut. Zur Aufnahme sind geeignet: Vierzehnjährige Kinder mit Skrophulose und nicht zu weit vorgeschrittener aktiver Tuberkulose. Die Kinder tragen Anstaltskleidung, haben später ganz leichte Beschäftigungsarbeiten durchzuführen und bekommen durch Unterricht Gelegenheit, ihre Schulkenntnisse auf dem Laufenden zu erhalten. Die ärztliche Behandlung liegt in den Händen des Chefarztes Dr. Schellenberg. Näheres über Kurkosten usw. ist zu erfragen bei der Geschäftsstelle des Vereins in Frankfurt, Stiftstraße 30.

Keine Getreidekörner in den Mund nehmen! Die Gewohnheit, zurzeit der Getreideernte Getreidekörner in den Mund zu nehmen und zu kauen, ist sehr gefährlich, denn dem trockenen Getreide haftet oft ein Pilz, der Erreger der Strahlenpilzkrankheit, an, die einen gefährlichen Verlauf nehmen kann. Also keine Ähren und Körner in den Mund nehmen!

Über den Erntebeginn und den Felderbestand in der vergangenen Woche teilt der Bericht des Landwirtschaftsrats mit: Die Roggenernte ist in den östlichen Gebieten schon ziemlich weit vorgeschritten, und wenn das Wetter weiter warm und trocken bleibt, wird die Ernte der übrigen Halmfrüchte sich unmittelbar anschließen. Namentlich die Gerste geht schnell der Reife entgegen und wird bald geschnitten werden müssen. Aber den Ausbruch von Roggen liegen bisher nur vereinzelt Mitteilungen vor. Der Weizen hat sich nach den reichlichen Niederschlägen der Vorwoche weiter gut entwickelt, sein Stand wird nach wie vor günstig beurteilt. Ebenso äußern sich die Berichte über die Gerste meist zufriedenstellend; sie hat durch die Hitze anscheinend nicht gelitten. Weniger widerstandsfähig hat sich der Hafer auf leichten und weniger gut gepflegten Böden erwiesen; im übrigen besteht auch bei dieser Frucht Aussicht auf eine durchschnittlich befriedigende Ernte. Das Wachstum der Futterpflanzen hat in der Berichtswoche nicht überall gute Fortschritte gemacht. In vielen östlichen Gebieten, z. T. auch in Mitteldeutschland, hat die austrocknende Hitze die Hoffnung auf einen guten zweiten Schnitt wieder herabgedrückt, während vom Westen und Süden über einen guten Nachwuchs berichtet wird. Den Hackfrüchten haben die vorwöchigen Niederschläge eine Erfrischung gebracht, doch macht sich nach dem heißen Wetter der letzten Tage in den östlichen Gebieten das Bedürfnis nach weiterer Feuchtigkeit geltend. In Mittel- und Westdeutschland hat die Besserung angehalten.

Zugelaufen 3 Hunde. Näheres Rathaus, Zimmer 3.

Bermischtes.

Verändert sich die Entfernung zwischen Europa und Amerika? Die Entwicklungsgeschichte der Erde lehrt bekanntlich, daß die Wassermassen in früheren Jahrtausenden weit umfangreicher waren als heute, sich durch Verdunstung jedoch verringern und dahin wirken, daß die Grenzen des Festlandes sich entsprechend ausdehnen. An der Ostseeküste kann man diesen Prozeß noch besonders deutlich beobachten. Die Gelehrten behaupten, daß auf Grund der gleichen Erscheinung sich die Kontinente der neuen und der alten Welt immer mehr nähern, indem das Meer zurücktritt und das Festland sich hervorhebt. Um über diese Frage Gewißheit zu erhalten, werden von der Preussischen Landesvermessungsanstalt im Einvernehmen mit der Regierung der nordamerikanischen Union mathematisch genaue Messungen an dem Kabel zwischen Borkum auf deutscher und Long Island bei New York auf

amerikanischer Seite vorgenommen werden. Die Versuche sollen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wiederholt werden, so daß man etwa um die Mitte des Jahrhunderts volle Gewißheit über den Sachverhalt erlangt haben wird.

Die Postbriefkasten. Die ersten Briefkasten wurden 1824 in Preußen eingeführt, nachdem der damalige Generalpostmeister Nagler hierzu durch besondere Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. die Genehmigung erhalten hatte. Im Reichs-Postmuseum ist jetzt ein auf Grund alter Zeichnungen und Beschreibungen naturgetreu nachgebildetes Modell dieser ältesten preussischen Briefkasten aufgestellt worden. Sie bestanden damals noch aus Holz, waren weiß gestrichen und trugen auf der Vorderseite ein Plakat „Verhaltensregeln“. Durch diese besondere Anweisung über die Benutzung des Kastens sollte vermieden werden, daß andere als frankierte Briefe hineingelegt wurden. Denn alle zu frankierenden Briefe mußten damals noch am Postschalter abgegeben werden.

Das Bier und sein Stehkragen. So vornehm auch sonst ein Stehkragen aussieht, der Biertrinker mag nicht leiden, daß seine Maß mit einem derartigen Schmuck versehen ist. Stehkragen nennt er bekanntlich die hohe Schaumschicht. Es soll vorkommen, daß Gastwirte die moderne Mode der hohen Stehkragen auch bei ihren gefüllten Maßkrügen einführen möchten oder schon längst eingeführt haben, bis dann mal die „Beschwerde“ irgendeines Gastes eine Sinnesänderung herbeiführt. Woher kommt eigentlich der dicke Schaum, der ein Glas Bier so verlockend macht und den besten Beweis darstellt, daß man ein frisches, prickelndes Getränk vor sich hat? Gemeinhin denkt man, der Schaum sei durch Einpumpen von Luft oder Kohlensäure künstlich hervorgerufen. Das ist schon richtig, aber nicht der eigentliche Grund der Schaumbildung. Außer dem Kohlensäuregehalt sind für die Schaumbildung noch andere außerordentlich fein im Bier verteilte Stoffe mitbestimmend für eine gute Schaumbildung. Diese Stoffe gehören zur Gattung der Kolloide, sie sind in der Hauptsache Eiweißstoffe und stammen sowohl aus dem Malz wie aus dem Hopfen. Die Kohlensäure bewirkt nur eine größere Dauer des Schaumringes. Ein gutes Bier muß schon an sich die Eigenschaft haben, zu schäumen. Fachleute sprechen da von der „Schaumhaltigkeit“. Schaumbildende Stoffe enthält übrigens auch der Weizen und der Reis.

Ein sonderbarer Konkurs wird aus dem badischen Frankensland berichtet. Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim erläßt als Konkursverwalter im Konkurs über das Vermögen des Landwirts Gottfried Bachert in Schlierstadt folgende Bekanntmachung: Es sind vorhanden freie Liegenschaften des Gemeindefiskus für zirka 8000 Mark. Die Schulden betragen 156.64 Mark. Es werden die Gläubiger also ganz befriedigt und Gemeindefiskus bleibt fast sein ganzes Vermögen. Eine merkwürdige Geschichte!

Kleine Chronik.

Zu einer ersten Kauferei kam es in Muzig bei Straßburg. Soldaten vom 9. Husarenregiment gerieten beim Tanz mit Kasernenbauarbeitern in die Haare. Die Arbeiter feuerten mehrere Revolvergeschosse ab, durch die zwei Husaren schwer verletzt wurden. Der eine ist seinen Verletzungen erlegen. Die Räubersführer konnten verhaftet werden.

In den Groedner Dolomiten stürzten zwei Chemiker Herren, der Fabrikant Koecher und Prof. Beumann ab und waren sofort tot. Ebenso stürzte der Münchener Lehrer Helmschrott 100 Meter tief ab und blieb mit zerschmetterten Gliedern tot liegen.

Bei einem Brande in Hohenalza ist ein 70-jähriger Mann, der im dritten Stock wohnte, verbrannt, da das Treppenhaus in Flammen geriet. Seine Ehefrau, die aus dem Fenster auf den Balkon des zweiten Stockwerks sprang, und von da hinabstürzte, wurde zerschmettert.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: halb 8 Uhr: 3. Exequienamt für Jungfrau Kath. Gaudy.

Donnerstag: halb 8 Uhr: Vierwochenamt für Joseph Friedr. Hensler.

Freitag: halb 8 Uhr: Best. Jahramt für Jacob Bohrmann.

Samstag: Fest des hl. Apostels Jakobus: halb 8 Uhr. Best. Amt für Christoph Schlaud u. dessen Ehefrau Elisabeth geb. Planzenberg u. Enkel Arnold. — Nachm. 4 Uhr Beichte; 6 Uhr Salbe.

Sonntag, den 26. Juli: Fest der hl. Mutter Anna. Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Christl. Müttervereins. Nachmittags 4 Uhr: Vereinsversammlung mit Predigt, Andacht und Segen.

Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwochabend 9 Uhr Gesangsstunde.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 22. Juli: fällt Kirchenchor aus.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitagabend 9 Uhr Turnstunde. Wegen Abreise des Dirigenten in die Sommerfrische heute Abend 9 Uhr Gesangsstunde bei Bohrmann.

Turnverein. Mittwoch, den 22. d. Mts. abends 9 Uhr gemeinschaftliche Sitzung des Turnrates, sowie des Turn- und Vergnügungsausschusses. — Samstagabend 9 Uhr Gesangsstunde.

Jahresverein Schwanheim. Jeden Donnerstagabend halb 9 Uhr Übungsstunde. Vereinslokal: Turnhalle.

Stenographenverein „Gabelberger“ 1897. Jeden Dienstagabend Übungsstunde.

Das Kaufhaus Schiff in Höchst a. M. ist Mitglied der Einkaufs-Vereinigungen Hamburger Engros- und Mitteldeutscher Manufakturisten in Berlin. Der gemeinschaftliche Einkauf mit zirka 240 großen Geschäften verbürgt größte Leistungsfähigkeit, sowohl was niedrige Preise, große Auswahl, als auch Qualität anbetrifft. Man kann deshalb das Kaufhaus Schiff zu Einkäufen nur bestens empfehlen.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht allen Verwandten, Freunden und Bekannten mitzuteilen, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben unvergesslichen Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herrn Moritz Diefenhardt

gestern Abend 9 1/2 Uhr, im Alter von 76 Jahren, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente nach kurzem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 21. Juli 1914.

Die Beerdigung findet statt:

Donnerstag, den 23. Juli, nachm. 4 Uhr, vom Sterbeause Kirchstrasse 56.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit als auch bei der Beerdigung meines innigst geliebten Gatten, unseres treubesorgten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Peter Anton Berz

sagen wir hierdurch allen Beteiligten sowohl für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung als auch für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank. Besonderen Dank dem Gesangsverein „Concordia“, dem „Kath. Arbeiterverein“, den „Schulkameraden“, der „Turngemeinde“, der „Maschinen- und Armaturenfabrik H. Breuer & Co.“, seinen „Mitarbeitern“, dem „Arbeiterrausschuss“ und dem „Christlichen Metall-Arbeiterverband“ für die Kranz- und Blumenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Familie Berz und Kinder.
Witwe Berz und Anna Berz.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens und der Beerdigung unseres unvergesslichen Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels des Herrn

Jacob Anton Henrich

gewordenen Beileidskundgebungen und die Kranzspenden sprechen wir hiermit allen unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 22. Juli 1914.

Gesucht

für Frühjahr 1915 Wohnung mit 4-6 Zimmern und Bad sowie Garten. Offerten mit Preisangabe unter A. B. 1915 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 830

Möbliertes kleines Zimmer in anständigem Hause preiswert zu vermieten. Joh. Müller, Mainstr. 3.

Moderne : Wohnung :

von 6-7 Zimmern oder Haus zum Alleinbewohnen für bald oder 1. Oktober gesucht. Angebote mit Preis unter No. 804 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 38, Part. 831

: Minorka :

Rassereine, schöne (Zuchthähne), 3 1/2 Monat alt, zu verkaufen. Adam Göbel Waldstr. 22. 833

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Neustraße 60. 792

Die Vorzüge meiner Schuhwaren

Erprobte Haltbarkeit.
Elegante Passform.
Modernste Façons.
Billigste Preise.

Spezial-Preislisten für Herren und Damen

6.50, 7.30, 7.80, 8.50, 8.80 und 10.50.

Alle Sorten
Turn- und Sportschuhe

Kinderstiefel
: in allen Preislisten. :

Manes Höchst a. M.
Königsteinerstr. 4.

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellös erhaltene Wagen preiswert abzugeben.
Anfragen erwünscht.

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.



Special-Geschäft Bettfedern und Daunen

Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkisch-roten, federdichten Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.

: Füllung in Gegenwart der Käufer. :
Beste Referenzen am dortigen Platze.

Karl Bing, Frankfurt am Main
7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.



Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren.
Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen neuzeitlichen Einrichtungen zu verkaufen. Näheres bei Bauunternehmer Leimer. 337



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weisse Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiss und lammweich. Tube 50 Pfg. bei

Franz Henrich, Geschw. Düwel.

Direkt am Walde

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. 586 Taunusstrasse, Ecke Allee.

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. 696 Näh. neue Frankfurterstr. 13.

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Taunusstr. 43. 785

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Kirchgasse 48.

Tüchtige
Kleidermacherin : empfiehlt sich in und ausser dem Hause. Näheres Exped. d. Blattes. 835

Sparsame Frauen Stricker nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld



Matadorstern beste Schweisswollen

für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.

Qualitäten :
Stark-Extra-Mittel-Fein!
Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

Flechten

essende u. trock Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden, offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzeme, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Schöne 3 Zimmerwohnung vermietet. Alte Frankfurterstr. 55. 836